

Allgemeines zum PPK-Abfall (Papier, Pappe, Kartonage)

PPK-Abfall im Sinne der Abfallwirtschaftssatzung sind alle unverschmutzten, unbeschichteten Papierprodukte ohne Fremdstoffe.

Was gehört beispielsweise zum PPK-Abfall?

- Briefumschläge
- Broschüren, Kataloge
- Bücher (ohne Kunststoffeinband)
- Kartonagen, Pappe, Papierverpackungen
- Schreibpapier, Schulhefte
- Zeitungen, Zeitschriften
- Hefte
- Schreib- und Computerpapier

Was gehört beispielsweise nicht zum PPK-Abfall?

- Aktenordner
- Back-, Transparent- und Kohlepapier
- Fotos und Fotopapier
- Milch- und Getränkeverpackungen
- stark verschmutztes Papier
- Tapetenreste
- Zellstofftücher und Hygienetücher

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Abfallberatung:

Kreisstadt St. Wendel, Umweltamt, Marienstraße 20, 66606 St. Wendel,

Tel: 06851 / 809 1903,

E-Mail: abfall@sankt-wendel.de